

Beschluss

Der Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Neuruppin vom 21.09.2022 wird wegen offensichtlicher Unrichtigkeit wie folgt berichtigt:

1. Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Elliesen in der 3. Strafkammer reduziert sich auf 0,80 AKA.

Richter am Landgericht Elliesen wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der 3. Strafkammer bestellt.

Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass Richter am Landgericht Elliesen zum Pressesprecher des Landgerichts mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 bestellt wird (0,2 AKA).

Neuruppin, den 28.09.2022

gez. Das Präsidium des Landgerichts